



Vergütung ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Pauschale je Stunde 07:00 - 24:00 Uhr = 40,00 €

Pauschale je Stunde 24:00 - 07:00 Uhr = 30,00 €

Pauschale Arzt-Patienten-Kontakt (Sitzdienst) = 12,50 €

Pauschale Arzt-Patienten-Kontakt (Fahrdienst 07:00 - 24:00 Uhr) = 30,00 €

Pauschale Arzt-Patienten-Kontakt (Fahrdienst 00:00 - 07:00 Uhr) = 45,00 €

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst (nur für HNO-Heilkunde, Augenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin)

Pauschale für Behandlung eigener Patienten = 25,00 €

Pauschale für Behandlung fremder Patienten = 45,00 €

Tagespauschale für Praxisvorhaltung = 20,00 €

(an Bereitschaftsdienstzentralen tätige fachärztliche Bereitschaftsdienste erhalten die Vergütung analog zum allgemeinärztlichen Dienst)

Notfallscheine werden mit der entsprechenden GOP abgerechnet und GOP 01210, 01212, 01214, 01216, 01218 und 01418 mit der Uhrzeit gekennzeichnet.

Durchgeführte Bereitschaftsdienste sind auf der Sammelerklärung zur Quartalsabrechnung anzukreuzen.

Hintergrunddienst

Der Hintergrunddienst wird nicht vergütet. Erfolgt jedoch ein Einsatz des Hintergrunddienstes, wird die geleistete Zeit gemäß der vorgenannten Pauschalen vergütet.